



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald



30.07.2021, Nr. 15/2021

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld

Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: gemeinde@simonswald.de

Internet: www.simonswald.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Freitag, 13.08.2021

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 09.08.2021, 12:00 Uhr

Corona Infizierte der Gemeinde Simonswald

Die aktuelle Anzahl an Infizierten in der Gemeinde kann nun auf der Homepage unter <https://www.simonswald.de/de/leben-wohnen/gesundheits-soziales/alles-zu-corona> eingesehen werden. Eine Aktualisierung erfolgt immer freitags.



Rathauswegweiser

Erdgeschoss	Zi.	Tel. 9101-(Durchwahl)
Ramona Klank	01	-23
		Gemeindekasse, Kindergarten- und Schulverwaltung klank@simonswald.de
N.N.	01	-24
Franziska Schätzle	02	-20
		Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen schaetzle@simonswald.de
Sabine Glockner	03	-22
		Hauptamt, Bauverwaltung, Personalamt glockner@simonswald.de
Katharina Weis	04	-21
		Bürgerbüro, Gewerbeamt k.weis@simonswald.de
1. Obergeschoss		
Manuela Lissek	10	-10
		Sekretariat Bürgermeister, Verbrauchsabrechnung, Amtliches Mitteilungsblatt lissek@simonswald.de
Stephan Schonefeld	11	-10
		Bürgermeister schonefeld@simonswald.de
Dachgeschoss		
Michael Disch	20	-30
		Steueramt, Friedhofsverwaltung disch@simonswald.de
Marco Fehrenbach	20	-32
		Liegenschaftsverwaltung fehrenbach@simonswald.de
Tobias Scherzinger	21	-31
		Rechnungsamt scherzinger@simonswald.de
Kevin Dufner	21	-33
		Rechnungsamt dufner@simonswald.de
Bauhof		
Thomas Seng	Tel. 919710	bauhof@simonswald.de
Kläranlage	Tel. 1377	
Franz-Paul Stratz		
Tourist-Information		Kulturhaus/Sporthallen
Martin Kehrer	Tel. 19433	simonswald@zweiteilerland.de
Wassermeister		
Bernhard Schindler	Tel. 909109	info@haustechnik-schindler.de

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde hat am 21. Juli 2021 in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Simonswald

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald am 21.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Träger

- (1) Die Gemeinde betreibt die Schulkindbetreuung an der Grundschule Simonswald außerhalb der stundenplanmäßigen schulpflichtigen Zeiten (Pflichtunterricht) als freiwillige Einrichtung.

§ 2 Betreuungsangebot

- (1) An der o.g. Grundschule wird für die Schülerinnen und Schüler der ersten bis zur vierten Jahrgangsstufe eine ergänzende Betreuung vor und nach dem vormittäglichen Schulunterricht angeboten und setzt sich aus den folgenden Betreuungsmodellen zusammen:

Jahresabo

A1 „Früher Vogel“	Montag - Freitag	07:30 Uhr bis 08:00 Uhr
A2 „Hungriger Löwe“	Montag - Freitag	12:40 Uhr bis 13:40 Uhr
A3 „Fleißiges Bienchen“	Montag - Donnerstag	13:40 Uhr bis 14:40 Uhr
A4 „Wilde Affenbande“	Montag - Donnerstag	14:40 Uhr bis 15:40 Uhr

5er-Ticket 5 unabhängige Betreuungsstunden

§ 3 Betreuungsinhalt

- (1) Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Insbesondere werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten.
- (2) Unterricht ist nicht Gegenstand des Angebotes. Die Gemeinde ist jedoch bemüht entsprechend qualifiziertes Personal bereitzustellen, um auch eine Hausaufgabenbetreuung während der Betreuungszeit anzubieten. Ein Anspruch auf Hausaufgabenbetreuung besteht nicht.

§ 4 Anmeldung, Abmeldung

- (1) Anmeldungen müssen für das folgende Schuljahr schriftlich mit dem Anmeldeformular innerhalb der jährlich bekannt gegebenen Anmeldefrist bei der Gemeindeverwaltung oder bei der Grundschule eingehen. Anmeldungen sind auch für einzelne Tage möglich.
- (2) Eine Anmeldung nach Anmeldeschluss oder während des laufenden Schuljahres ist vorbehaltlich freier Kapazitäten möglich.
- (3) Die Anmeldung gilt verbindlich für die Dauer eines Schuljahres. Zum nächsten Schuljahr ist jeweils eine neue Anmeldung erforderlich.
- (4) Abmeldungen während des laufenden Jahres sind nur in begründeten Ausnahmefällen (Wegzug, Verlust der Arbeit, Eintritt Elternzeit etc.) möglich. Eine Frist von 1 Monat zum Monatsende ist einzuhalten.
- (5) Die Gemeinde kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigen Gründen sofort aufheben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- das Kind länger als 4 Wochen ununterbrochen und unentschuldig fehlt,
 - ein wiederholtes Fehlverhalten des zu betreuenden Kindes vorliegt, insbesondere wenn dieses andere Kinder oder die Aufsicht unzumutbar belästigt, stört oder verletzt,
 - die zu entrichtenden Betreuungsgebühren für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurden.
- (6) Die Aufhebung des Betreuungsverhältnisses wird dem/den Erziehungsberechtigten schriftlich unter Angabe von Gründen mitgeteilt.

§ 5 Voraussetzungen für das Stattfinden der Betreuung und den Fortbestand von Betreuungsgruppen

- (1) Die Schulkindbetreuung ist ein freiwilliges Angebot der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf die Einrichtung der Betreuung oder auf eine bestimmte Betreuungsdauer besteht nicht.

- (2) Für die Einrichtung von Betreuungsgruppen bzw. für die verschiedenen Angebotsformen/-zeiten ist jeweils eine Mindestgruppengröße von 3 Kindern erforderlich. Für den Fortbestand einer Gruppe müssen ebenfalls mindestens 3 Kinder angemeldet sein.

Sollte die Kinderzahl unter 3 liegen oder unterjährig absinken, kann das Betreuungsangebot mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende eingestellt oder reduziert werden.

- (3) Am letzten Schultag vor den Fasnet-, Sommer- und Weihnachtsferien wird nach Schulschluss keine Schulkindbetreuung angeboten. Betriebsbedingt findet aufgrund der nachfolgend genannten Anlässe im Bereich der Gemeindeverwaltung gegebenenfalls keine Schulkindbetreuung statt:

- Betriebsausflug
- Personalversammlung
- sonst. betriebliche Anlässe

Die Erziehungsberechtigten werden über die betriebsbedingten Schließungen rechtzeitig informiert.

§ 6 Ferienbetreuung

- (1) In den letzten beiden Wochen der Sommerferien bietet die Gemeinde Simonswald für die Grundschulkinder und Maxi-Kinder eine Ferienbetreuung an.
- (2) Die Anmeldung zur Betreuung hat schriftlich auf einem Anmeldeformular zu erfolgen. Dieses Anmeldeformular muss spätestens zum jeweils darauf genannten Datum bei der Gemeinde Simonswald abgegeben werden.
- (3) Der Anmeldeschluss ist unbedingt einzuhalten, damit rechtzeitig festgestellt werden kann, ob die Mindestkinderzahl von 3 für das Zustandekommen der Ferienbetreuung erreicht wird. Entsprechend wird zu diesem Zeitpunkt festgelegt, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten die Ferienbetreuung stattfinden kann. Auf dieser Basis erfolgt die Planung der Ferienaktivitäten. Die Anmeldung ist daher verbindlich, die Gebühr ist auch bei Nichtteilnahme des angemeldeten Kindes zu entrichten.
- (4) Anmeldungen, die verspätet eingehen, können nur berücksichtigt werden, sofern noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

§ 7 Mittagessen

Täglich von Montag bis Freitag kann für jeden Einzeltag ein kindgerechtes Mittagessen bestellt werden. Die Gebühr für das Mittagessen richtet sich nach dem Angebot des Lieferanten.

§ 8 Informationspflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Um eine korrekte Beaufsichtigung der Kinder zu gewährleisten, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, das Kind im Falle seines Fernbleibens von einem gebuchten Betreuungsangebot zu entschuldigen. Die Entschuldigung muss spätestens zu Beginn der Öffnungszeit der Schulkindbetreuung bei der Betreuungskraft direkt oder beim Schulsekretariat telefonisch oder persönlich erfolgen. Die Information der Schulkindbetreuung hat unabhängig von der Information der Schule zu erfolgen.
- (2) Die Erziehungsberechtigten haben die Betreuungskräfte über besondere Erfordernisse der Kinder (wie z.B. Allergien, chronische Krankheiten, Medikamenteneinnahme u.a.) umfassend zu informieren.
- (3) Änderungen der Anschrift und/oder der Telefonnummern sind sowohl den Betreuungskräften als auch der Gemeindeverwaltung unmittelbar schriftlich mitzuteilen.

§ 9 Einhaltung der Betreuungszeiten

- (1) Ein Anspruch auf Betreuung besteht nur innerhalb der angemeldeten Zeiten. Kinder, die nicht alleine nach Hause gehen dürfen, sind pünktlich abzuholen.
- (2) Wird ein Kind mehrfach nicht pünktlich abgeholt, erfolgt eine Ermahnung. Funktioniert das pünktliche Abholen auch nach der Ermahnung nicht, erhebt die Gemeinde Gebühren für die längere Betreuungszeit.

§ 10 Regelung in Krankheitsfällen

- (1) Grundsätzlich gelten bei (ansteckenden) Krankheiten die gleichen Regelungen wie für den Besuch der Schule.
- (2) Kranke Kinder müssen bis zur vollständigen Genesung zuhause bleiben.
- (3) Erkrankt ein Kind während der Betreuung, wird der Erziehungsberechtigte sofort benachrichtigt und aufgefordert, das Kind umgehend abzuholen.

§ 11 Aufsicht, Haftung

- (1) Das Betreuungspersonal ist während der Öffnungszeiten der Schulkindbetreuung für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte entsteht mit dem Betreten und endet mit dem Verlassen der Betreuungsräume durch das Kind. Bei Spielangeboten im Freien und bei Ausflügen erweitert sich die Verantwortung für die Dauer des jeweiligen Angebots.
- (2) Auf dem Hinweg zu oder dem Heimweg von der Schulkindbetreuung obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Erziehungsberechtigten.
- (3) Das Kind darf die Einrichtung nur dann alleine verlassen, wenn die Erziehungsberechtigten dies vorab gegenüber den Betreuungskräften schriftlich erklärt haben.
- (4) Für Kinder, die sich ohne Abmeldung von der Einrichtung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen.
- (5) Während der Schulkind- und Ferienbetreuung sind die ordnungsgemäß angemeldeten Kinder unfallversichert.
- (6) Für Schäden, die ein Kind verursacht hat, haften die Erziehungsberechtigten.
- (7) Für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die ein Kind mitgebracht hat (Spielzeug, Schmuck, Kleidung, u.a.), haftet die Gemeinde Simonswald nicht.

BENUTZUNGSGEBÜHREN

§ 12 Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Gemeinde Simonswald erhebt für die Inanspruchnahme der Schulkind- und Ferienbetreuung Gebühren nach Maßgabe dieser öffentlich-rechtlichen Satzung.
- (2) Die Betreuungsgebühren werden je Kind erhoben und werden abhängig von Art und Umfang des Betreuungsmodells bemessen.

§ 13 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind
 - a) die sorgeberechtigten Personen, in deren Haushalt das Kind lebt, das den Betreuungsplatz in Anspruch nimmt. Als sorgeberechtigte Personen im Sinne dieser Satzung gelten auch Pflegeeltern.
 - b) wer die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes beantragt hat
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 14 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Betreuungsgebühr wird je Betreuungsplatz und Betreuungsmodell als Monatsgebühr erhoben.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht ab Beginn des Monats, in dem das Kind in die Schulkindbetreuung aufgenommen wird und endet erst mit Ablauf des laufenden Schuljahres. Für jeden angefangenen Monat werden die vollen Betreuungsgebühren erhoben. Die Betreuungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (3) Die Betreuungsgebühren sind auch für die Ferien und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderen Anlässen nach § 5 Abs. 3 geschlossen ist, zu entrichten. Dasselbe gilt für Zeiten, in denen aufgrund von höherer Gewalt die Betreuung an einzelnen Tagen oder über bestimmte Zeiträume nicht durchgeführt werden kann. Für den Monat August werden keine Betreuungsgebühren erhoben.
- (4) Basis für die Berechnung der Gebühren sind die angemeldeten Betreuungszeiten, unabhängig davon, ob das Kind die Betreuung tatsächlich besucht.
- (5) Die Gebühren für die Schulkindbetreuung und Mittagessen sind monatlich fällig und werden in der Regel zum 15. des jeweiligen Folge-monats per Lastschriftverfahren von dem auf dem SEPA-Mandat angegebenen Konto eingezogen. Ausnahmen vom Lastschriftverfahren sind nur in begründeten Einzelfällen möglich und vorab mit der Verwaltung abzustimmen.
- (6) Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden vor Beginn der Betreuung per Lastschriftverfahren von dem auf dem SEPA-Mandat angegebenen Konto eingezogen. Ausnahmen vom Lastschriftverfahren sind nur in begründeten Einzelfällen möglich und vorab mit der Verwaltung abzustimmen.

§ 15 Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Modell	Wochentage	Uhrzeit	Gebühr pro Monat
A1 „Früher Vogel“	Montag - Freitag	07:30 Uhr bis 08:00 Uhr	20,00 €
A2 „Hungrierer Bär“	Montag - Freitag	12:40 Uhr bis 13:40 Uhr	40,00 €
A3 „Fleißiges Bienchen“	Montag - Donnerstag	13:40 Uhr bis 14:40 Uhr	32,00 €
A4 „Wilde Affenbande“	Montag - Donnerstag	14:40 Uhr bis 15:40 Uhr	32,00 €
5er Ticket	5 unabhängige Betreuungsstunden		40,00 €
Ferienbetreuung	Montag - Freitag	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr	50,00 € pro Woche

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Simonswald, den 21.07.2021

gez.: Stephan Schonefeld
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage "Wangler III" mit einem Klappenwehr im Teichbach zwischen Flst.Nr. 32, Gemarkung Wildgutach und Flst.Nr. 108/2, Gemarkung Obersimonswald mit einem Stauziel bis 564,75m+NN, Wasserableitung bis max. 310 l/s und Wiedereinleitung in die Wilde Gutach bei Flst.Nr. 36, Gemarkung Wildgutach

Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren nach §§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 Nr. 2; 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), §§ 43 Abs. 2 i.V.m. 93 Abs. 1 und 2 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) und § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Information über die Durchführung einer Online-Konsultation im laufenden wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren in der Zuständigkeit des Landratsamtes Emmendingen

Für das oben genannte Vorhaben wurde am 22.10.2013 die wasserrechtliche Bewilligung für den Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage "Wangler III" mit einem Klappenwehr im Teichbach zwischen Flst.Nr. 32, Gemarkung Wildgutach und Flst.Nr. 108/2, Gemarkung Obersimonswald mit einem Stauziel bis 564,75m+NN, Wasserableitung bis max. 310 l/s und Wiedereinleitung in die Wilde Gutach bei Flst.Nr. 36 auf Gemarkung Wildgutach beantragt. Im Zeitraum vom 13.12.2013 bis 24.01.2014 wurde die Offenlage der Antragsunterlagen im Rathaus der Gemeinde Simonswald durchgeführt.

Die Anhörung wird nun durch eine Online-Konsultation nach § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) fortgesetzt. Diese Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin, der aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen entfällt.

Im Rahmen der Online-Konsultation wird den Kommunen und Behörden (als Beteiligte) und denjenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben (Einwender), die Erwiderung des Vorhabenträgers auf ihre Stellungnahmen durch Einstellung in eine geschützte Ablage im Internet zugänglich gemacht. Dies erfolgt durch schriftliche Benachrichtigung durch die Untere Wasserbehörde. Den Benachrichtigungen der Einwender wird zudem die Erwiderung des Vorhabenträgers auf ihre Einwendungen beigelegt.

Die am Verfahren Beteiligten und die Einwender haben die Gelegenheit, sich zu der Erwiderung des Vorhabenträgers bis einschließlich

Mittwoch, den 11.08.2021

schriftlich oder elektronisch zu äußern.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Unabhängig von der Teilnahme wird die Erlaubnisbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Die Einwendungsfrist ist am 24.01.2014, 24:00 Uhr, abgelaufen. Alle erst danach bei der Erlaubnisbehörde eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und können im Erlaubnisverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- Bei Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter benannt wurde, erhält nur dieser die Benachrichtigung über die Online-Konsultation.
- Die Vertretung durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht muss in diesem Fall der Unteren Wasserbehörde innerhalb der Frist zur Stellungnahme zugehen. Auf Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht.
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die durch Ihre Teilnahme an der Online-Konsultation entstehenden Kosten, auch die für einen Bevollmächtigten, werden nicht erstattet.

Simonswald, den 30.07.2021

Amtliche Mitteilungen

Grundsteuer / Gewerbesteuer III. Quartal 2021

Das Steueramt weist darauf hin, dass **zum 01. Juli die Grundsteuer für Jahreszahler** fällig geworden ist. An die Zahlung wird **hiermit nochmals erinnert**; bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass zum 15.08.2021 die Grundsteuer für das 3. Quartal und die Gewerbesteuervorauszahlung für das 3. Quartal fällig wird.

- Für die Abbucher, dies zur Information
- Für die Barzahler, bitte unter Angabe des Buchungszeichens die fällige Grundsteuer/Gewerbesteuer bis zum 15.08.2021 überweisen, um unnötige Nebenkosten, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge, zu vermeiden.

Bachabschlag im Untersimonswälder Gewerbekanal 2021

In der Zeit von **Samstag, 04. September 2021, 7 Uhr bis Freitag, 17. September 20 Uhr** findet der diesjährige Bachabschlag im Untersimonswälder Gewerbekanal statt.

Dem Kanal wird dann nur eine Mindestmenge an Wasser zugeführt, um den Wasserlebewesen das Überleben zu sichern. Der Bachabschlag dient dazu, wo nötig das Gewässerbett von Schlamm, Dreck und Unrat zu befreien und bietet den Angrenzern die Möglichkeit, Reparaturen an ihren Ufermauern oder Gebäuden durchzuführen.

Sollten Betonarbeiten im Bereich des Untersimonswälder Gewerbekanal durchgeführt werden, wird darauf hingewiesen, dass kein frischer Beton oder Zementwässer in das Gewässer gelangen dürfen.

Untersimonswälder Kanalgenossenschaft



Wie hat die Digitalisierung unseren Alltag im vergangenen Jahr verändert?

Forschungsteam der Hochschule Furtwangen lädt zur Beteiligung an erneuter Online-Umfrage ein

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Digitaldialog 21“ erfasst ein Team der Hochschule Furtwangen unter Leitung von Prof. Dr. Stefan Selke die Meinungen und Gestaltungsideen von Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Digitaler Wandel mit Fokus auf den ländlichen Raum. In Bürgerdialogen, die seit dem vergangenen Jahr in 13 Kooperationsgemeinden Baden-Württembergs stattfinden – so auch in Simonswald -, tauschen sich die Teilnehmenden zu Chancen und Risiken, sowie über Ideen zur gemeinsamen Gestaltung der Digitalisierung in ihren Kommunen aus. Pandemiebedingt wurde ein Teil der Veranstaltungen digital abgehalten. Auch eine landesweite Bürgerbefragung führten Prof. Dr. Selke und sein Team im vergangenen Jahr durch – und laden nun zu einer zweiten Online-Runde ein.

„Leider hat die besondere gesellschaftliche Situation durch die Corona-Pandemie immer noch einen sehr großen Einfluss auf unseren Alltag“, so Selke. „Für viele Herausforderungen in den vergangenen Monaten waren digitale Technologien unabdingbar, somit haben sich seit der letzten Befragung voraussichtlich einige Veränderungen ergeben“. In dem Online-Fragebogen kann jeder und jede am Thema Interessierte die eigenen Einschätzungen, Erfahrungen und Erwartungen angeben.

„Unser Ziel ist es, auf Grundlage unserer Forschung Handlungsempfehlungen für die Gestaltung des digitalen Wandels an die politischen Entscheidungsträger zu formulieren“, erklärt Soziologe Selke. An der Befragung können Bürgerinnen und Bürger aus Baden-Württemberg (unabhängig von einer Teilnahme an der ersten Befragung 2020) noch bis zum 30. September teilnehmen. Wer sich darüber hinaus bei dem Thema einbringen möchte, kann sich noch bis 15. August für

das Bürgerforum Digitaldialog anmelden, das am 29. Oktober in Stuttgart stattfinden wird.

Das Forschungsprojekt „Digitaldialog 21“ wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) aus Mitteln der Landesdigitalisierungsstrategie „digital@bw“ bis 2022 gefördert. Zusammen mit der Hochschule für Medien in Stuttgart, der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern erforscht ein interdisziplinäres Team der Hochschule Furtwangen in einem breit angelegten Dialogprozess Chancen, Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten des digitalen Wandels.

Teilnahmelink Bürgerbefragung:
<https://www.soscisurvey.de/bbdd22/>

Anmeldelink Bürgerforum:
<https://www.soscisurvey.de/bbdd21/>

Weitere Informationen, auch zu den Ergebnissen der ersten Befragung, gibt es auf der Projektwebseite <https://digitaldialog21.de>.

wenden sich werktags bitte telefonisch an ihren Haus- oder Kinderarzt. Eine Übersicht zu den verschiedenen Corona-Anlaufstellen ist unter <http://coronakarte.kvbawue.de> zu finden. Abends, nachts sowie am Wochenende ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst unter 116117 zu erreichen. Am Samstag und Sonntag können Personen mit einem positiven Schnelltestergebnis (selbst durchgeführt oder in einer Teststelle) gleich morgens um 8 Uhr in die Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus in Emmendingen kommen um einen PCR-Test durchführen zu lassen. Zu beachten ist, dass hierfür unbedingt eine FFP2-Maske getragen werden muss. Die Proben werden in der Regel taggleich ausgewertet und das Testergebnis kann von den Patientinnen und Patienten mit einem Barcode beim Labor selbst abgerufen werden.

Impfen ohne Termin im Kreisimpfzentrum Kenzingen

Im Kreisimpfzentrum in Kenzingen sind keine Terminbuchungen mehr erforderlich. Bereits gebuchte Termine bleiben natürlich weiterhin gültig und werden zur mitgeteilten Zeit ausgeführt. Für alle anderen Impfwilligen gilt: Zur gewünschten Zeit mit Personalausweis einfach ins KIZ kommen, sofern vorhanden das Impfbuch mitbringen. Die Öffnungs- und Impfzeiten des Kreisimpfzentrums Kenzingen:

Bis zum 1. August 2021:

Montag bis Freitag:

8:00 bis 11:30 Uhr | 13:00 bis 16:30 Uhr | 18:00 bis 21:30 Uhr

Samstag und Sonntag, 24./26.07.:

8:00 bis 11:30 Uhr | 13:00 bis 16:30 Uhr

Samstag und Sonntag, 31.7./01.08.:

8:00 bis 11:30 Uhr

Ab dem 2. August 2021:

Montag bis Sonntag:

9:00 bis 19:00 Uhr (13:00 bis 14:00 Uhr Pause)

Der Impfstoff kann gewählt werden. Biontech-Pfizer, AstraZeneca oder Johnson & Johnson.

Geimpft werden können auch Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren, hier gelten besondere Regelungen. Kinder **unter 16 Jahren** müssen zur Impfung von mindestens einem sorgeberechtigten Elternteil begleitet werden. Der anwesende Elternteil wie auch das Kind müssen nach der ärztlichen Aufklärung angeben, dass sie mit der Impfung einverstanden sind. Ist bei der Impfung nur ein Elternteil anwesend, muss dieser zudem erklären, dass auch der andere sorgeberechtigte Elternteil mit der Impfung einverstanden ist. Davon kann nur abgesehen werden, wenn der anwesende Elternteil das alleinige Sorgerecht hat.



BÜRGERMEISTERAMT
Simonswald

Zur Freibadsaison 2022 sucht die Gemeinde Simonswald für das

Freibad-Kiosk

einen neuen Pächter. Das Freibad Simonswald hat im Schnitt 33.000 Besucher pro Jahr, die Öffnungszeiten sind von Mitte Mai bis Mitte September.

Verpachtet wird eine Kioskküche, Verkaufs-/Ausgaberaum, Lagerraum, Kühlraum und Freiterrasse. Der Pächter führt seine Geschäfte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Der Kiosk sollte zwischen 10:00 Uhr und 20:00 Uhr täglich geöffnet sein. Wir erwarten eine Auswahl an kleinen warmen und kalten Speisen, Eis, Kuchen, Süßigkeiten und Getränken zu marktüblichen Preisen.

Der Pachtzins richtet sich nach dem jährlichen Umsatzerlös mit einem Prozentsatz von 7 v.H. in Bezug einer Mindestpacht zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Als Option wird angeboten, zusätzlich zum Kioskbetrieb auch die Eintrittskasse für das Freibad zu organisieren und zu führen.

Ihre Unterlagen mit Lebenslauf, beruflichem Werdegang und einem kurzen Konzept, nebst einem Nachweis zu den gesetzlichen und hygienerechtlichen Vorschriften richten Sie bitte bis 31.10.2021 an:

**Bürgermeisteramt
 Simonswald,
 Talstraße 12,
 79263 Simonswald**

Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 07683/9101-0, Herr Bürgermeister Stephan Schonefeld oder unter Tel. 07683/9101-30 Herr Michael Disch, Schwimmbadverwaltung.

Eine Besichtigung der Räumlichkeiten ist nach Absprache möglich.

Informationen des Landratsamtes

Corona-Abstrichstelle in Malterdingen schließt

Zum 31. Juli 2021 schließt die Corona-Abstrichstelle in Malterdingen, da derzeit aufgrund der niedrigen Inzidenzzahlen deutlich weniger Nachfragen nach PCR-Tests besteht. Die Anlage wird aber vorerst auf Kosten des Landkreises Emmendingen stehen bleiben, um bei Bedarf schnell reagieren und die Teststelle innerhalb weniger Tage wieder in Betrieb nehmen zu können. Ab 1. August 2021 gilt folgende Regelung: Patientinnen und Patienten mit Covid-19-Symptomen

Landratsamt beendet telefonischen Bürgerinformationsdienst zu Corona

Aufgrund der Corona-Entwicklung haben sich die Anrufe und Themen beim telefonischen Bürgerinformationsdienst des Landratsamtes verändert, so dass er nicht mehr erforderlich ist. Der Bürgerinformationsdienst wird deshalb zum 31. Juli 2021 beendet. Das Info-Telefon war vor allem zur Unterstützung des Gesundheitsamtes eingerichtet worden, um bei den zeitweise dynamisch steigenden Corona-Fallzahlen das Gesundheitsamt bei der Beantwortung der vielen Fragen aus der Bevölkerung zum Thema Corona zu unterstützen. Zuletzt hatte ein Team von neun eigens geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Landratsamt von Montag bis Freitag diese Aufgabe übernommen und vor allem die Fragen rund um Quarantäne beantwortet oder über die Corona-Verordnungen informiert. Fragen

zu Corona werden künftig in den dafür zuständigen Ämtern des Landratsamtes beantwortet. Sollte es aufgrund der künftigen Situation bei der Corona-Pandemie erforderlich sein, kann der Bürgerinformationssdienst wieder aktiviert werden.

Stationäre Messsäule zur Geschwindigkeitsüberwachung

In Herbolzheim steht seit dem 20. Juli 2021 eine stationäre Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung. Sie befindet sich in der Rheinhausenstraße bei der Fußgängerampel. Damit soll die Einhaltung des dort geltenden Tempolimits von 30 km/h überwacht werden. Die Anlage wurde vom Landratsamt aufgestellt, auch für den Betrieb ist der Landkreis zuständig.

Stationäre Messsäule zur Geschwindigkeitsüberwachung

In Niederhausen steht seit dem 21. Juli 2021 eine stationäre Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung. Sie befindet sich in der Hauptstraße, Ecke Friedhofstraße. Damit soll die Einhaltung des dort geltenden Tempolimits von 30 km/h überwacht werden. Die Anlage wurde vom Landratsamt aufgestellt, auch für den Betrieb ist der Landkreis zuständig.

Präsentation von Weinen aus pilzwiderstandsfähigen Rebsorten

Das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg, Ecovin, Piwi Deutschland e. V. und die Bio-Musterregion Freiburg laden am Freitag, 30. Juli 2021 um 17 Uhr zur Präsentation von Weinen aus pilzwiderstandsfähigen Rebsorten (Piwis) am Weinbauinstitut Freiburg ein. Die Veranstaltung bietet zusätzlich Anlass, in Anwesenheit von Peter Hauk, Minister für Ernährung, ländlicher Raum und Verbraucherschutz die Ehrung der Weinprämierung „Best of Freiburger Piwis 2021“ vorzunehmen. Die Veranstaltung ist öffentlich, jeder ist willkommen, es gelten die am 30. Juli 2021 aktuellen Corona-Regeln. Zur Degustation stehen rund 50 regionale und überregionale Weine aus pilzwiderstandsfähigen Rebsorten und verschiedene Siegerweine aus dem Wettbewerb „Best of Freiburger Piwis 2021“ bereit.

Tourismus & Freizeit

Schulung der Wegewarte in Bleibach
ZweiTälerLand und Schwarzwaldverein weiter auf Qualitätskurs



ZweiTälerLand
 Elztal & Simonswäldertal
im Herzen des Schwarzwaldes

Im Januar 2016 wurde das ZweiTälerLand (ZTL) zum ersten Mal vom Deutschen Wanderverband als „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet. 2019 erfolgte die erste Nachzertifizierung. Das Prädikat legt deutschlandweite Standards fest und garantiert so ein vollendetes Wandererlebnis in der gesamten Region. Um mit dem Label „Qualitätsregion“ weiter werben zu dürfen, muss das Zertifikat alle drei Jahre erneuert werden.

An den Zertifizierungsprozessen hatte der Schwarzwaldverein, insbesondere die ehrenamtlichen Wegewarte und Helfer im Bezirk

Elztal-Nördlicher Breisgau sowie der Fachbereich Wege des Hauptvereins Freiburg, einen maßgeblichen Anteil. Die beiden Partner ZweiTälerLand Tourismus und Schwarzwaldverein wollen weiter an den dafür erforderlichen Qualitätsstandards festhalten.



Bezirkswegewart Lorenz Wiehl und ZTL-Geschäftsführerin Ulrike Weiß luden aus diesem Grund die ehrenamtlichen Wegewarte und Helfer zu einer Schulung über die Wegemarkierung und die weiteren zu erfüllenden Qualitätskriterien für eine erfolgreiche Re-Zertifizierung, nach Bleibach ein. Die neue ZTL-Geschäftsführerin Nicola Kaatz nahm die Veranstaltung gleichzeitig zum Anlass, sich der Mannschaft vorzustellen. Bestreben ist, den gemeinsam eingeschlagenen Weg weiter fortzuführen.

Insgesamt müssen nach dem Katalog des Deutschen Wanderverbandes 44 Kriterien unter anderem aus den Bereichen Wegenetz, Gastronomie und Service für Wanderer erfüllt werden. Vor allen Dingen die optimale und nachhaltige Wegemarkierung steht bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Mittelpunkt.

Im gesamten ZTL gibt es 1007 km Wanderwege, die zu betreuen sind, davon sind 745 km örtliche und 262 km überregionale oder Fernwanderwege. Für die überregionalen und Fernwanderwege im ZTL wurden 765 Arbeitsstunden im vergangenen Jahr gemeldet und 900 Stunden für die örtlichen Wege.

Durch die hervorragende Arbeit der zahlreichen ehrenamtlichen Wegemarkierer, die nun durch die Schulung aus- und weitergebildet wurden, soll das hohe Qualitätsversprechen gehalten werden. Ziel ist, im Januar 2022, das Zertifikat wieder überreicht zu bekommen.

Foto: © ZweiTälerLand Tourismus: Vorsitzende, Wegewarte und Wegelieferer und ZTL

Wegen EDV-Umstellung

ZweiTälerLand-Geschäftsstelle am 30. Juli 2021 ab 12 Uhr geschlossen



Bahnhof Bleibach

Die ZweiTälerLand Tourismus Gesellschaft bittet um Verständnis dafür, dass aufgrund einer EDV-Umstellung die Geschäftsstelle im Bahnhof Bleibach am Freitag, 30. Juli 2021 bereits um 12 Uhr für den Publikumsverkehr schließt und zweitweise per eMail erst wieder am Montag, 02. August 2021 zu erreichen ist.

Telefonisch steht das Team unter 07685/19433 zur Verfügung. Ab Montag, 02. August 2021 hat die Geschäftsstelle dann wieder ganz normal zu den aktuellen Öffnungszeiten Mo bis Fr 9-12 Uhr und 14-17 Uhr geöffnet.

Foto: © ZweiTälerLand Tourismus

Voluntourismus für die biologische Vielfalt in den Nationalen Naturlandschaften

Erster Volunteer-Einsatz im Naturschutzgebiet Feldberg am 30.07.2021

Feldberg – Im Urlaub etwas Gutes für die Umwelt tun – diese Idee steckt hinter dem Kooperationsprojekt Voluntourismus. Der Naturpark Südschwarzwald sucht engagierte Freiwillige für den ersten Volunteer-Einsatz am 30. Juli 2021 im Naturschutzgebiet Feldberg.



Am 30. Juli 2021 findet in Kooperation mit dem Naturschutzzentrum Südschwarzwald und der Landesforstverwaltung (Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald) der erste Volunteer-Einsatz am Feldberg statt. Unter fachlicher Anleitung des Feldberg-Försters Jens Göttfert haben maximal 20 Freiwillige bei dem Tageseinsatz die Möglichkeit, im Naturschutzgebiet Feldberg zu einer funktionierenden Besucherlenkung beizutragen. „Wir möchten gemeinsam mit den Freiwilligen einen Steg in einer Moorlandschaft unterhalb des Zweiseenblicks im Naturschutzgebiet Feldberg ausbessern – nasse Füße sind da wohl vorprogrammiert, aber es lohnt sich!“, so Göttfert. Durch die Ausbesserung von Pfaden und Stegen werden Schäden an der angrenzenden, schützenswerten Vegetation im Naturschutzgebiet verhindert, da Besucherinnen und Besucher ein gut gepflegtes Wegenetz vorfinden und weniger Pfützen, morastigen Stellen oder weggebrochenen Wegabschnitten ausweichen müssen. Bevor die Freiwilligen loslegen dürfen, erhalten sie eine Einweisung in den richtigen Umgang mit dem gestellten Werkzeug. „Fachliche Voraussetzungen müssen die Teilnehmenden nicht mitbringen, jedoch sollten sie Spaß an Bewegung und Natur haben sowie trittsicher sein. Natürlich sind auch Einheimische willkommen!“, so Christine Peter, die die Tageseinsätze als Projektkoordinatorin beim Naturpark Südschwarzwald koordiniert. Ziel des Projektes ist es, einen aktiven Beitrag zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu leisten und gleichzeitig die Teilnehmenden für die biologische Vielfalt und die Besonderheiten des Schwarzwaldes zu sensibilisieren. Das Projekt wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert. Neben dem

Ende Juli geplanten Volunteer-Einsatz sind sechs weitere Tageseinsätze am Feldberg und Rohrhardsberg geplant. Darüber hinaus findet in Kooperation mit der Hochschwarzwald Tourismus GmbH und ForstBW (Forstbezirk Hochschwarzwald) vom 3.10. bis zum 9.10. eine siebentägige Volunteer-Reise zum Rohrhardsberg statt.

Weitere Infos unter www.voluntourismus-im-naturpark.de

Übersicht der Volunteer-Einsätze 2021

- 30. Juli (Fr), Wegeinstandsetzung, Feldberg
- 6. Aug. (Fr), Auerwildbiotoppflege, Feldberg
- 4. Sept. (Sa), Auerwildbiotoppflege, Rohrhardsberg
- 17. Sept. (Fr), Auerwildbiotoppflege, Rohrhardsberg
- 23. Sept. (Do), Waldpflege, Feldberg
- 28. Sept. (Di) Waldpflege, Feldberg
- 9. Okt. (Sa), Auerwildbiotoppflege, Rohrhardsberg

Weitere Informationen – Kooperationspartner

Beim Modellprojekt Voluntourismus arbeiten zahlreiche regionale sowie überregionale Akteurinnen und Akteure am gemeinsamen Ziel, einen positiven Beitrag zur biologischen Vielfalt zu leisten. Nationale Naturlandschaften e. V. übernimmt im Rahmen des Förderprojektes die bundesweite Verbundkoordination. Neben dem Naturpark Südschwarzwald sind das Biosphärenreservat Mittelelbe, vertreten durch den Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat Mittelelbe e. V., der Müritz-Nationalpark und der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, vertreten durch die Schutzstation Wattenmeer e. V., weitere Modellregionen. Darüber hinaus sind BUND-Reisen und ECOCAMPING als touristische Projektpartner beteiligt. Auf regionaler Ebene engagieren sich zudem ForstBW (Forstbezirk Hochschwarzwald), das Naturschutzzentrum Südschwarzwald und die Hochschwarzwald Tourismus GmbH im Rahmen des Projektes.



Ansprechpartnerin:

Christine Peter, Tel. 07676 9336-24,

E-Mail: christine.peter@naturpark-suedschwarzwald.de

Bildmaterial:

Bild 1 bis 3 (© Naturpark Südschwarzwald/Sebastian Schröder-Esch): Beim Voluntourismus können Gäste in ihrem Urlaub unter fachkundiger Anleitung etwas Gutes für die Umwelt tun.

leben.natur.vielfalt
das Bundesprogramm



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt
für Naturschutz

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Naturpark-Hotel derWaldfrieden wird zur Waldbühne!



Die „Von-Daheim-Tour“ mit Fidelius Waldvogel alias Martin Wangler (SWR-Schauspieler und Schwarzwälder Kabarettist) quer durch Baden-Württemberg macht am Montag, 26. Juli 2021 um 19.00 Uhr Halt beim Naturparkhotel derWaldfrieden in Todtnau-Herrenschwand. Dabei hat er das Kabarettprogramm „Nächste Ausfahrt: Heimat!“ mit viel Musik, Geschichten und kulinarischen Köstlichkeiten. Sein „Tourbus“ ist ein alter Traktor Modell „Eicher Königstiger“ (Baujahr 1968) mit Spitzengeschwindigkeit 25 km/h. Daran hängt ein Forstarbeiterwagen, den der ehemalige Zimmermann zu einer Bühne umgebaut hat und der gleichzeitig sein Zuhause ist: Küche, Bad, Schlaf-, Ess- und Wohnzimmer. Abends wird eine Seitenwand aufgeklappt. Sie gibt den Blick frei in seine Behausung, die so zum lebendigen Bühnenbild wird. In seinem Kabarettprogramm erzählt, singt und musiziert Wangler über Eigensinniges und Eigenwilliges unserer Spezies im regionalen aber auch globalen Sinne. Aktuell denn je sind die Begriffe „Daheim sein“ und „Heimat“, weil sie dieses Jahr eine ganz neue Dimension erfahren haben. Das treibt Fidelius um und er denkt laut darüber nach. Garantiert ist ein geballtes Paket an Kultur aus dem Ländle, dargeboten unter gut abgehangenen Speckseiten, Würsten und getrockneten Kräutern. Die „Von-Daheim-Tour 2021“ mit Fidelius Waldvogel wird in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz durchgeführt. Und jetzt schnell ran an die Karten, die Waldbühne beim Waldfrieden ist kein Olympiastadion!

Tickets gibt es ab sofort zum Preis von 15 Euro unter info@derwaldfrieden.de oder per Telefon unter **+49 7674 920 930**. Für ein passendes feines Speckvesper und Getränke unter freiem Himmel wird vorgesorgt!

Übrigens: „derWaldfrieden“ ist Restaurant des Jahres 2021

Beim Kuckuck 21 dem Schwarzwald Genuss-Award hat derWaldfrieden naturparkhotel in der Kategorie Restaurant des Jahres gewonnen. Für 124 nominierte Betriebe waren mehr als 45.000 Stimmen abgegeben worden. In der finalen Abstimmung hat sich der Familienbetrieb aus dem Hochschwarzwald durchgesetzt. In Todtnau-Herrenschwand, hoch oben im Südlichen Schwarzwald, steht auf einem Hochplateau „derWaldfrieden“. Schon von außen zeigt sich die Verbundenheit zum Schwarzwald, geschickt wird regionale Tradition und raffinierte Moderne architektonisch miteinander verknüpft. Dieser Gedanke der regionalen Verortung und Nachhaltigkeit spiegelt sich auch in der kulinarischen Hinsicht. Irmgard Hupfer, Ihr Sohn Volker und seine Frau Dorothee sind nicht nur Schwarzwälder Gastgeber aus Leidenschaft, sondern auch Gründungsmitglieder der Naturparkwirte und Naturparkhotel. Als solche setzen sie konsequent auf regionale Produkte aus dem Naturpark Südschwarzwald. Das bedeutet: kurze Transportwege, hohe Qualität der Produkte und geschmackvolle, frische Gaumenfreuden. Für nachhaltige, regionale Küche vom einfachen Schwarzwälder Vesper bis zum feinen Gourmetmenü ist „derWaldfrieden“ auch im Guide Michelin mit einem „grünen Stern“ sowie einem „Bib Gourmand“ für „sorgfältig zubereitete und preiswerte Mahlzeiten“ ausgezeichnet. Im Familienbetrieb in der dritten Generation setzt man auf Authentizität – Gast und Umwelt stehen im Mittelpunkt der Arbeit von Familie Hupfer und Team.

derWaldfrieden naturparkhotel
Familie Hupfer
Dorfstraße 8
79674 Todtnau-Herrenschwand

tel. +49 7674 92093-0
fax. +49 7674 92093-00
info@derwaldfrieden.de
www.derwaldfrieden.de

Dies und das

Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg aufgrund aktueller Betrugsstraftaten:

Trickdiebstahl in Lebensmittelmärkten zur Erlangung von Bankkarten



Die Fälle häufen sich und die Masche ist immer die Gleiche: Im **Supermarkt oder Discounter werden Geldbörsen aus der Jackentasche, dem Warenkorb oder der mitgeführten Tasche entwendet**. Bereits nach wenigen Minuten wird von den Tätern mittels den entwendeten Bankkarten an nahegelegenen Ausgabeautomaten **Geld abgebucht**.

Zumeist gehen Taschendiebe in **Teams von mehreren Tätern** arbeitsteilig vor. Dabei nutzen sie die **Ablenkung** z.B. an **Aktionsflächen** oder die **Situation im Gedränge**. Opfer von Taschendiebstahl werden **vor allem Frauen**. **Leider wird in vielen Fällen die Geheimnummer bei den Bankkarten aufbewahrt!**

Das rät die Polizei:

- Tragen Sie Geld, Schecks, Kreditkarten und Papiere immer in verschiedenen verschlossenen Innentaschen der Kleidung möglichst **dicht am Körper**.
- Tragen Sie Hand- und Umhängetaschen **verschlossen auf der Körpervorderseite**.
- Benutzen Sie einen **Brustbeutel, eine Gürtelinnentasche, einen Geldgürtel** oder eine am **Gürtel angekettete** Geldbörse.
- Legen Sie Geldbörsen nicht oben in Einkaufstasche, Einkaufskorb oder Einkaufswagen, sondern tragen Sie sie möglichst **körpfernah**.
- Hängen Sie Handtaschen im Kaufhaus oder im Laden (selbst bei der Anprobe von Schuhen oder Kleidung) **nicht an Stuhllehnen** und stellen Sie sie nicht unbeaufsichtigt ab.
- **Auf keinen Fall sollte die PIN irgendwo notiert** werden - schon gar nicht auf der Bankkarte! Auch nicht im Adressbuch getarnt als Telefonnummer o.ä.
- **Sperren Sie nach dem Diebstahl sofort Ihre EC- und Kreditkarten – Telefon 116 116**
- **Melden Sie den Diebstahl sofort über den Notruf 110 bei der Polizei**

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg



Schülerinnen und Schüler sind in der Ferienbetreuung unfallversichert



Schutz besteht bei Angeboten der Kommune, Schule, in den Sommerschulen sowie bei Förderprogrammen

Viele Schülerinnen und Schüler freuen sich auf die bevorstehenden Sommerferien und die damit verbundenen Betreuungsangebote, in denen gespielt, gebastelt oder Ausflüge unternommen werden. Doch was passiert, wenn sich ein Kind in der Ferienbetreuung verletzt? Schülerinnen und Schüler, die in Ferienzeiten an organisierten Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen der Gemeinde oder Schule teilnehmen, sind über die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) automatisch und kostenfrei unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht auch bei einem Besuch der Sommerschulen im Land sowie bei der Teilnahme an den Förderprogrammen „Bridge the Gap – Überbrücke die Lücke“, „Lernbrücken“ oder „Lernen mit Rückenwind“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg.

Schulkinder erhalten in der Ferienbetreuung bei einem Unfall dieselbe umfangreiche Absicherung, die sie auch bei einem Unfall während des Schulbesuchs erhalten. Diese Absicherung reicht je nach individuellem Bedarf von einer ambulanten bzw. stationären Versorgung, über Renten- und Pflege-, bis hin zu Teilhabeleistungen. Schülerinnen und Schüler sind dabei sowohl während der Teilnahme als auch auf den damit verbundenen Wegen versichert. Eltern brauchen dafür keine besondere Versicherung abzuschließen.

Sommerschulen und Förderprogramme: Unfallversichert!

Der gleiche Versicherungsschutz besteht auch für den Sommerunterricht sowie die Teilnahme an den Lern- und Förderprogrammen „Bridge the Gap – Überbrücke die Lücke“, „Lernbrücken“ und „Lernen mit Rückenwind“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Diese Angebote sollen den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, Unterrichtsinhalte zu wiederholen und coronabedingte Lernlücken des zurückliegenden Schuljahres zu schließen, um gut vorbereitet in das neue Schuljahr starten zu können.



Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.

„Schnitt von Kirschbäumen“ und „Bestäuberinsekten“ – Themen der Infoveranstaltung August

Die August-Infoveranstaltung des KOGL-Emmendingen widmet sich folgenden Themen:

- „Schnitt von Kirschbäumen“ – Kirschen werden nach der Ernte geschnitten, wir erklären, wie es geht und führen es vor
- „Bestäuberinsekten“ – Frank Stulz vom Imkerverein Waldkirch informiert über Bienen, Wespen und Hornissen im Garten

Interessierte sind herzlich eingeladen, am Freitag, den 6. August von 17.00 bis 19.00 Uhr in unseren Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen zu kommen und sich zu informieren.

Die Veranstaltung ist weiterhin kostenlos, eine Spende zum Erhalt des Lehrgartens ist willkommen. Nähere Informationen über den KOGL sowie die Anfahrt zum Lehrgarten finden Sie unter kogl-emmendingen.de.

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der dann geltenden Hygienevorschriften durchgeführt.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGL Emmendingen)

Fortbildung zur CNC/CAM-Fachkraft

Fachleute aus dem Metallbereich, die über Grundlagen der CNC-Technik verfügen, können sich an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg innerhalb von vier Monaten nebenberuflich auf die Prüfung zur CNC/CAM-Fachkraft vorbereiten. Der Lehrgang beginnt am 9. November und findet Dienstag und Donnerstag am Abend sowie am Samstagvormittag statt.

Die Teilnahme kann unter entsprechenden Voraussetzungen mit dem Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit oder über das Aufstiegs-Bafög gefördert werden. Weitere Auskünfte gibt die Gewerbe Akademie unter Tel. 0761/15250-24. Infos im Netz: www.gewerbeakademie.de

Mit einem Abschluss am BSZ Waldkirch auf Erfolgskurs



Kaum ein Bundesland weist ein derart breitgefächertes berufliches Bildungsangebot auf. So gibt es in Baden-Württemberg neben den allgemeinbildenden Schulen zahl-reiche Möglichkeiten der schulischen Weiterqualifizierung. Eine davon ist das Berufliche Schulzentrum Waldkirch (BSZ). Es folgt seit Jahrzehnten der Devise, „Wissen fürs Leben“ zu vermitteln. Mit seinen unterschiedlichen berufsorientierten Vollzeit-schulangeboten ermöglicht die Waldkircher Bildungseinrichtung erfolgswilligen Jugendlichen den Bildungsaufstieg.

So können Hauptschüler die Berufsfachschule für Wirtschaft („Wirtschaftsschule“) besuchen und dort in zwei Jahren die Mittlere Reife erwerben. Nach der Mittleren Reife besteht die Möglichkeit, in weiteren zwei Jahren in einer der drei Berufskollegsparten die Fachhochschulreife (FHR) zu erlangen. Wem dieser Bildungsaufstieg nicht genügt, der kann sich mit dem FHR-Zeugnis in der Tasche direkt für die Wirtschaftsoberschule anmelden und nach zwei Jahren (bei besonderen Leistungen auch bereits nach einem Jahr) die Abiturprüfung ablegen.

Alternativ kann nach der Mittleren Reife auch eines der beiden Beruflichen Gymnasien – sozialwissenschaftlicher oder wirtschaftswissenschaftlicher Richtung – besucht werden, das erfolgswillige Jugendliche in drei Jahren zum Vollabitur führt.

Unter den zahlreichen Absolventen, die im Sommer 2021 am BSZ einen Schulabschluss erreicht haben, finden sich auch drei Schülerinnen und Schüler aus Simonswald:

Am **Wirtschaftsgymnasium** erwarb Selina Schlenker aus Simonswald die allgemeine Hochschulreife.

Das **Berufskolleg (BK II)**, das auf dem mittleren Bildungsabschluss aufbaut und bis zur Fachhochschulreife führt, schlossen die beiden Schülerinnen Lea Kienzle und Romina Seng erfolgreich ab.

Am BSZ haben jetzt rund 350 Jugendliche weiterqualifizierende Schulabschlüsse erreicht. 150 davon erwarben eine Studienberechtigung, entweder das Abitur, das zu einem beliebigen Studium an einer Universität berechtigt oder die Fachhochschulreife („Fachabitur“), die den Zugang zu den Fachhochschulen eröffnet. Fast alle Waldkircher Schulabsolvent*innen sind mit Lehrstellen oder mit weiterführenden Schulplätzen versorgt oder haben sich an einer Hochschule eingeschrieben.

Zukunft Innenstadt: IHK unterstützt Kommunen



Wirtschaftsministerium fördert Innenstadtberatung der IHK
Innenstädten steht ein großer Wandel bevor. Geändertes Einkaufsverhalten, Digitalisierung und auch die Coronakrise tragen zu diesem Veränderungsprozess bei. Kommunen sind derzeit gefordert, Zukunftskonzepte für lebendige und vielfältige Stadtzentren zu entwickeln. Unterstützung erhalten sie vom IHK-Innenstadtberater. Durch ein Landesprogramm erhält die IHK nun finanzielle Förderung für das Projekt.

Die Innenstädte in der Krise: Der strukturelle Wandel des Einzelhandels und des Kaufverhaltens, auch angetrieben durch den OnlineHandel, führt zu Frequenzverlusten, Umsatzrückgängen und Leerständen. „Durch die temporäre Schließung des Einzelhandels und des Gastgewerbes in der Coronakrise haben sich die Herausforderungen weiter verschärft und die Wettbewerbsposition des Wirtschaftsstandortes Innenstadt wurde zusätzlich verschlechtert“, berichtet Thomas Kaiser, Innenstadtberater der IHK Südlicher Oberrhein.

Um Innenstädte neu zu denken und die Vielfalt zu erhalten, hat das Wirtschaftsministerium ein Förderprogramm entworfen. Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung der Innenstädte als Standorte des stationären Einzelhandels und anderen innenstadtrelevanten Akteuren wie Gastronomie, Hotellerie, Dienstleistung sowie kommunalen Einrichtungen. „Neben der individuellen Hilfe steht der gemeinschaftliche Aspekt der Standortentwicklung und des Standortmarketings im Fokus“, erklärt Diplom-Kaufmann Thomas Kaiser, der das Projekt in der IHK-Region Südlicher Oberrhein umsetzt. Er ist Experte für den Handel, den er seit 27 Jahren, zuerst im Handelsverband und dann in der IHK, betreut. Als Innenstadtberater ist Kaiser Ansprechpartner sowohl für Kommunen als auch für lokale Innenstadtakteure wie Stadtmarketing, Gewerbeverein oder Werbegemeinschaft. Kaiser: „Meine Aufgabe ist es, bestehende Strukturen zu verknüpfen und gemeinsam passgenaue Konzepte zu entwickeln, die die Innenstädte und Ortszentren mittel- und langfristig stärken“.

Die Kommunen, in denen der Innenstadtberater tätig wird, haben sich schon seit dem Lockdown im Dezember 2020 als Modell-Städte beworben. Den Zuschlag in der Region Südlicher Oberrhein erhielten die Städte Kehl, Emmendingen, Haslach, Oberkirch, Ettenheim, Neuenburg und Neustadt.

In den betreuten Orten startet das Programm derzeit mit einer Bestandsaufnahme; darauf folgt eine Stärken- und Schwächenanalyse. Diese mündet in einen abgestimmten „Masterplan Innenstadt“ für jede der teilnehmenden Gemeinden. Vorteile für alle Standortgemeinschaften und Innenstadtbetriebe sieht Kaiser auch im Punkt Vernetzung: „In jeder der Städte wird ein Innenstadt-Lenkungskreis gegründet, der sich regelmäßig trifft. Darüber hinaus wird ein ortsübergreifender Austausch der Kreise erfolgen, so dass gute Ansätze der einen Stadt auf die andere übertragen werden können“, sagt Kaiser. Ein erstes Kennenlernen der Lenkungskreise über die sieben Städte hinweg ist bereits für Ende Juli in Haslach geplant. Dabei steht das Thema „Durchführung von verkaufsoffenen Sonn- oder Feiertagen unter Pandemiebedingungen“ auf der Agenda.

Weitere Infos gibt Innenstadtberater Thomas Kaiser, Tel. 07821 2703-640 oder Email innenstadtberater@freiburg.ihk.de

Fotos (1): IHK Südlicher Oberrhein
(Michael Bode)



Liebherr wird neuer IHK-Präsident



Die Vollversammlung der IHK Südlicher Oberrhein hat ihr Präsidium gewählt

Nach der Wahl der Vollversammlung der IHK Südlicher Oberrhein im März 2021 haben die 50 Mitglieder am gestrigen Donnerstag in ihrer konstituierenden Sitzung über das neue Präsidium entschieden. Eberhard Liebherr ist der neue Präsident der Industrie- und Handelskammer.



41 von 47 wahlberechtigten Vollversammlungsmitglieder stimmten für Liebherr ab. Drei Personen enthielten sich, drei stimmten gegen ihn. Der Großhändler war langjähriges Mitglied der Wirtschafts-junioren Freiburg und ist seit 1993 Mitglied der Vollversammlung der IHK Südlicher Oberrhein.

„Es ist mein großer Ehrgeiz, diese Wahlperiode erfolgreich zu gestalten und einen Fußabdruck mit meiner Amtszeit zu hinterlassen, der in den Augen der rund 70.000 Kammermitglieder bestehen kann“, sagte Liebherr auf der Pressekonferenz nach der Wahl. Der 64-jährige hat vier Kinder, wohnt in Munzingen und blickt auf 48 Berufsjahre. Seit mehr als 30 Jahren ist Liebherr Geschäftsführer von Ketterer + Liebherr in Freiburg. Das Unternehmen ist im Großhandel für die Bereiche technischer Handel, Kunststoffhalbezeuge, Rohrleitungskomponenten aus Kunststoffen und Bodenbeläge tätig. Seit mehr als 20 Jahren ist er zudem Geschäftsführer von Lotter + Liebherr in Gaggenau, einem Fachhandel für Bodenbeläge und Zubehör.

„Ich bin ein Macher und kann viel Energie, Lebens- und Berufserfahrung in das neue Amt mit einbringen“, erklärte der neue IHK-Präsident. Als IHK-Themen, die ihm besonders am Herzen liegen, nannte er den Breitbandausbau und die Ausbildung. Liebherr: „Das konkrete Strategiepapier für die Kammeraufgaben der nächsten Jahre wird jedoch gemeinsam mit der IHK-Vollversammlung und dem Präsidium in Angriff genommen. Ich habe mir vorgenommen, dass wir in den ersten einhundert Tagen liefern werden.“

Neben dem Präsidenten wurde von der Vollversammlung auch das insgesamt achtköpfige Präsidium gewählt. Stellvertretender Präsident wurde Andreas Truttenbach (51), Geschäftsführer der RMA Rheinau. Truttenbach ist seit 2011 Mitglied der Vollversammlung und hatte das Amt des Vizepräsidenten von 2016 bis 2021 inne. „Wir werden uns die IHK-Aufgaben in der Region aufteilen – der Präsident wird vor allem im Südbezirk wirken, während ich für den nördlichen Teil des Kammerbezirks zuständig sein werde“, erklärte Truttenbach. Zum neuen Präsidium der IHK wurden in Direktwahl außerdem gewählt:

- Dr. Michael Faller, Geschäftsführer von August Faller in Waldkirch
- Michael Ganter, Geschäftsführer von Ganter Real Estate in Waldkirch

- Dr. Kirsten Moser, Geschäftsführerin von Colombi in Freiburg
- Reiner Richter, Vorstandsmitglied der Volksbank in Lahr
- Monika Schäfer, Inhaberin der DieSignAgentur Graphicdesign & Office Management in Offenburg
- Brigitta Schrempp, Geschäftsführerin von Schrempp EDV in Lahr

Die aktuelle Wahlperiode läuft bis 2026.

Eberhard Liebherr ist der Nachfolger von Dr. Steffen Auer (51), der seit 2011 IHK-Präsident war. Beim Festakt zur Verabschiedung des scheidenden Präsidenten sagte Brigitte Klinkert, französische Ministerin für Integration: „Nach zehn Jahren engagierter Arbeit als Präsident der IHK Südlicher Oberrhein möchte ich Steffen Auer von Herzen für die gute Zusammenarbeit danken. Mit einer klaren Vision und einem stets pragmatischen Ansatz hat er die wirtschaftliche Zusammenarbeit am Oberrhein entscheidend geprägt und bereichert.“ Und gemeinsame Projekte gab es viele: Ob das Zukunftsprojekt Fessenheim mit der geplanten deutsch-französischen Wirtschaftszone, die geplante Wiederaufnahme des Personen- und Schienen-Nahverkehrs zwischen Freiburg und Colmar oder die grenzüberschreitende Ausbildung. „Steffen Auer hat dazu beigetragen, unseren gemeinsamen deutsch-französischen Lebens- und Arbeitsraum als attraktiven Investitionsstandort voranzubringen“, betonte die Ministerin.

„Als Präsident war Steffen Auer immer klar, geradlinig und fair. Themen, die ihm wichtig waren, wie die duale Berufsbildung oder die Chancen der Digitalisierung, hat er mit großer Ausdauer vorangetrieben. Zugleich hat er dabei der Kammer in einer sehr schwierigen Zeit des Umbruchs ungemein geholfen und hat gleichzeitig die innere Organisation der IHK verändert“, lobte IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Dieter Salomon bei seiner Dankesrede den scheidenden Präsidenten.

„Ich übergebe das Amt in der Gewissheit, dass ich selbst immer alles in meiner Macht Stehende getan habe, damit unsere IHK erfolgreich ist und Unternehmerinnen und Unternehmern weiterhilft. Und ich freue mich, dass Eberhard Liebherr sich bereit erklärt hat, dieses Amt zu übernehmen. Mit seiner Erfahrung als Unternehmer und seinem Wissen über die IHK ist er genau der richtige für dieses Ehrenamt“, verabschiedete sich Steffen Auer.

Informationen zur Vollversammlung der IHK Südlicher Oberrhein:

Alle fünf Jahre wählen die Mitglieder der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein ihre Vollversammlung - das oberste Organ der IHK. Im März war es wieder so weit: Rund 70.000 Wahlberechtigte waren aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Zur Wahl hatten sich in diesem Jahr 90 Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Region gestellt, sechs weniger als bei der Wahl im Jahr 2016. Am Ende schafften es 21 der Kandidatinnen und Kandidaten neu in das Parlament der regionalen Wirtschaft. Mit 16 statt bisher 11 Frauen im Gremium ist die Vollversammlung wieder einen Schritt weiblicher geworden. Unter den Betrieben sind sowohl Traditionsunternehmen mit langer Geschichte als auch Existenzgründer. Zum größten Teil sind die Männer und Frauen in der neuen Vollversammlung Inhaber, die ihr eigenes unternehmerisches Risiko tragen. Alle sind ehrenamtlich tätig; sie setzen sich damit unentgeltlich für die Wirtschaft in der Region ein.

Mehr Informationen zur Zusammensetzung der Vollversammlung, zu den neuen Präsidiumsmitgliedern und zum Lebenslauf des neuen Präsenten finden Sie auf www.suedlicher-oberrhein.ihk.de unter Eingabe der Nummer 5206472 in das Suchfeld.

Fotos (1): IHK Südlicher Oberrhein (Michael Bode)

PM_26_foto_Praesidentenwechsel: Eberhard Liebherr ist der neue Präsident der IHK Südlicher Oberrhein.

Alterskasse – Antrag auf Beitragszuschuss bis 31. Juli stellen



Der Monatsbeitrag an die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) kann durch einen Beitragszuschuss um bis zu 60% reduziert werden.

Die Einkommensgrenze für den Beitragszuschuss wurde durch Gesetz zum 1. April 2021 um über 50% erhöht und beträgt nun jährlich 23.688 Euro (West) bzw. 22.428 Euro (Ost). Maßgeblich ist grundsätzlich das Einkommen nach dem letzten Steuerbescheid. Interessant ist der Beitragszuschuss deshalb nicht nur für kleinere Betriebe, sondern auch für Zeiten mit geringem Einkommen und insbesondere auch für junge Unternehmerinnen und Unternehmer. Denn solange in den Steuerbescheiden noch kein Einkommen aus Land-/Forstwirtschaft festgestellt wird, muss es in der Regel nicht angerechnet werden. Aufgrund der deutlich angehobenen Einkommensgrenzen hat sich die Zahl der zuschussberechtigten Beitragszahler erhöht. Liegen alle Voraussetzungen für einen Zuschuss vor, kann dieser sogar noch rückwirkend ab 1. April 2021 bewilligt werden, wenn der Antrag bis zum 31. Juli 2021 bei der LAK eingeht. Bei späterer Antragstellung wird der Zuschuss ab dem Antragsmonat gewährt.

Ein Beitragszuschuss kann schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an versicherung@svlfg.de beantragt werden. Das Formular ist auf der Internetseite www.svlfg.de/beitragszuschuss zu finden oder es wird auf Anforderung zugesendet. Darüber hinaus kann der Antrag auch Online über <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/> gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Anmeldung erforderlich.

Weniger Unfälle, weniger Unfalltote



Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) konnte für das Jahr 2020 einen Rückgang der Arbeitsunfälle verzeichnen. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle sank auf den tiefsten Wert seit Jahren.

Das geht aus der Unfallstatistik der SVLFG hervor. So ereigneten sich in 2020 mit insgesamt 64.060 meldepflichtigen Unfällen sechs Prozent weniger als im Jahr davor (2019: 68.064). Mit 113 Unfalltoten verzeichnete die SVLFG den niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre (2019: 132).

Tierhalter sehr gefährdet

Auch wenn die Zahl der Unfallopfer im Bereich der Tierhaltung sogar um 8,3 Prozent zurückgegangen ist, bleibt der Umgang mit Großvieh die größte Gefahrenquelle in der Landwirtschaft. 14.781 Unfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen im Bereich der Tierhaltung (2019: 16.127), 15 davon tödlich (2019: 21), wurden der SVLFG im Jahr 2020 gemeldet. Aufgrund dieser hohen Unfallzahlen trat zum 1. April 2021 eine novellierte Fassung der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) 4.1 „Tierhaltung“ in Kraft, die Tierhalter noch besser schützen soll.

Entspannung im Forst

Erstmals seit Bestehen der SVLFG ist die Zahl der meldepflichtigen Forstunfälle mit 4.834 auf unter 5.000 gesunken (2019: 5.257). 26 Versicherte verstarben verletzungsbedingt bei der Waldarbeit (2019: 36). Mögliche Gründe für die positive Entwicklung sehen die SVLFG-Präventionsfachleute im gestiegenen Technikeinsatz auf den großen Schadh Holzflächen sowie in den allorts sensibilisierenden Präventionsaktivitäten innerhalb der Branche.

Mehr Unfälle im Gartenbau und bei Landschaftspflegearbeiten

Gegen den allgemeinen Trend verzeichnete der Bereich Gartenbau- und Landschaftspflegearbeiten mehr Arbeits- und Wegeunfälle als im Vorjahr. 13.404 Personen verunglückten bei diesen Arbeiten oder auf dem Weg dorthin (2019: 12.740), acht davon tödlich (2019: sechs). Das gestiegene Unfallgeschehen auf Garten- und Landschaftsbaustellen korrespondiert mit dem Auftragshoch im Garten- und Landschaftsbau während der Corona-Pandemie.

Berufskrankheiten: Hauterkrankungen nach wie vor auf Platz eins

Für 2020 weist die SVLFG-Statistik 4.666 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit aus (2019: 4.942). 2.552 davon betreffen Hautkrankheiten (2019: 2.806). Sie sind die mit Abstand am häufigsten gemeldeten Erkrankungen.

Rückgang der neuen Unfallrenten

Eine positive Entwicklung ist der Rückgang der neu bewilligten Unfallrenten auf 1.384 (2019: 1.517). Das sind neun Prozent weniger als im Vorjahr. Daran lässt sich ablesen, dass die Unfälle seltener einen schweren Verlauf mit bleibenden Unfallfolgen genommen haben als im Vorjahr – ein Trend, der sich seit 2016 zurückverfolgen lässt.

Rückgang der Unfallzahlen bei der Waldarbeit



Erfreuliche Entwicklung: Ein hoher Technisierungsgrad bei der Aufarbeitung von Schadholz und wohl auch die effektive Präventionsarbeit in der Branche zeigen Wirkung. In 2020 verunglückten deutliche weniger Menschen bei der Waldarbeit als im Vorjahr. Auch die Zahl der tödlichen Unfälle ging zurück. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hin.

Die Unfallstatistik der SVLFG macht aber auch deutlich, wie gefährlich die Holzernte und die Schadholzaufarbeitung nach wie vor sind: 4.834 Arbeitsunfälle wurden der SVLFG gemeldet (2019: 5.257), 26 Personen verloren bei der Waldarbeit ihr Leben (2019: 36).



Besonders gefährlich: Fällarbeiten und Holzaufarbeitung

Ähnlich wie im Vorjahr erlitten rund 900 Personen bei Fällarbeiten einen Arbeitsunfall. Weitere 1.262 verunglückten im Zuge der Holzaufarbeitung (2019: 1.385). Beim Rücken und Heranbringen des Holzes sowie bei Verlade- und Transportarbeiten kamen 934 Menschen zu Schaden (2019: 899). Das höchste Unfallrisiko bei der Waldarbeit ist, von Baumteilen wie Stämmen und Ästen getroffen zu werden. 1.533 Personen wurden durch sie so schwer verletzt, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig waren (2019: 1.680). Bedingt durch den natürlichen Waldboden verunglückten 1005 Personen, weil sie stolperten, ausgerutscht oder hingefallen sind (2019: 1.123). Weitere 433 erlitten einen Unfall im Zusammenhang mit der Motorsäge (2019: 466).

Resümee und Ausblick

Trotz berechtigter Befürchtungen ist es bislang nicht zu einem Anstieg der Forstunfälle durch das anhaltende Schadholzgeschehen gekommen. Im Gegenteil: Erstmals verzeichnete die SVLFG mit 4.834 weniger als 5.000 meldepflichtige Forstunfälle. Die Gründe für diese Entwicklung liegen augenscheinlich – neben den in 2020 geringen Holzpreisen – vorrangig in mehr und organisiertem Technikeinsatz auf den großen Schadholzflächen sowie den allorts sensibilisierenden Präventionsaktivitäten in der Branche. Die ungeachtet dessen zahlreichen Forstunfälle im Zusammenhang mit abgestorbenen Baumteilen, die 26 tödlichen Forstunfälle 2020 und der Höchststand in 2019 mit 36 Todesfällen, davon 25 bei der Holzernte, zeigen: Wenn mit der Motorsäge im Schadholz gearbeitet wird, ist das Unfallrisiko besonders hoch. Inwieweit die rasant gestiegenen, hohen Holzpreise in 2021, gerade im vom Einschlagsstopp ausgenommenen Kleinprivatwald, zu einem gegenläufigen Effekt beim Unfallgeschehen führen, bleibt abzuwarten.



Weniger Unfälle in den grünen Berufen

Insgesamt verzeichnete die SVLFG in Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau für 2020 einen Rückgang der Unfallzahlen von rund 4.000 Unfällen (2020: 64.060; 2019: 68.064). Ebenfalls gesunken ist die Zahl der Unfalltoten: 113 Personen verloren ihr Leben bei der Arbeit (2019: 132).

Informationen für mehr Arbeitssicherheit

Auf der Internetseite der SVLFG unter www.svlfg.de/forst finden sich unter anderem Fachbeiträge zur sicheren Waldarbeit, Muster-Gefährdungsbeurteilungen, Broschüren, Lehrfilme, die App „Stockfibel to go“ zum Download und eine Liste der anerkannten Fortbildungsstätten für Motorsägenkurse.

Fortbildung lohnt sich

Für SVLFG-Versicherte lohnt sich Fortbildung besonders: Für einen zwei- bis fünftägigen Lehrgang an einer von der SVLFG anerkannten Fortbildungsstätte gewährt die SVLFG folgende Zuschüsse:

für einen zweitägigen Kurs: 60 Euro

für einen dreitägigen Kurs: 75 Euro

für einen fünftägigen Kurs: 105 Euro

So einfach geht's: Fortbildungsteilnehmer geben bei der Anmeldung in der Fortbildungsstätte ihre SVLFG-Mitgliedsnummer an. Nach Abschluss des Lehrganges erhalten sie von dort einen Gutschein, der ausgefüllt wird und per Mail an praevention@svlfg.de geschickt werden kann.

Bildunterschriften:

Foto 1: Schadholz am Boden erhöht das Unfallrisiko deutlich.

Foto 2: Muss stehendes Schadholz gefällt werden, sind die Fachkundeforderungen besonders hoch. Fotos: SVLFG

LBG unterstützt beim Antrag auf Waldprämie



Noch bis zum 30. Oktober 2021 können private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmen bei der Fachagentur Nachhaltigkeitsprämie Wald des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beantragen. Dafür ist unter anderem die Bestätigung der Flächengröße durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) notwendig.

Auf der Internetseite www.bundeswaldpraemie.de informiert die Bundesregierung darüber, dass sie mit der Prämie Waldeigentümer unterstützt, die sich mit einer aktiven, nachhaltigen und verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung trotz der widrigen Umstände gegen den Klimawandel stemmen und dies durch eine unabhängige Zertifizierung dokumentieren.

LBG-Service für Antragsteller

Die LBG verfügt deutschlandweit über den umfassendsten Datenbestand zum privaten und kommunalen Wald. Sie ist damit einer der ersten Ansprechpartner, wenn es um die verlässliche Bestätigung von Flächen geht. Bei der Antragstellung auf die Nachhaltigkeitsprämie Wald ist es deshalb unter anderem notwendig, den letzten LBG-Beitragsbescheid einzureichen.

Schon in 60.000 Fällen geholfen

Im vergangenen Jahr wurden mehreren tausend Mitgliedern Mehrexemplare des letzten Beitragsbescheides von der LBG übersandt. Auf Basis einer gesetzlichen Regelung konnte die LBG darüber hinaus bereits in über 60.000 Fällen Waldbesitzern helfen und die Größe der erfassten Waldfläche der FNR in einem maschinellen Verfahren bestätigen. Die LBG erleichtert dadurch das Verwaltungsverfahren und hilft den betroffenen Mitgliedern. Da dieser Service nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der LBG gehört, werden ihr alle entstehenden Kosten von der FNR erstattet.

Informationen zur Antragstellung

Anträge auf Waldprämie können bei der FNR noch bis zum 30. Oktober 2021 unter www.bundeswaldpraemie.de gestellt werden. Die Unterstützung durch die LBG dauert bis Ende 2021 an.

Zivilcourage ist nie zu viel Courage!

Wer hilft, muss nicht den Helden spielen:
www.aktion-tu-was.de

Wir wollen, dass Sie sicher leben.

Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

Vereinsnachrichten



Schützengesellschaft 1898 Simonswäldertal e.V.



Die Schützengesellschaft, beginnt ab sofort wieder mit dem Schießbetrieb!

Auf Grund der aktuellen Lage, gelten die aktuellen Corona Verordnungen.

- Öffnungszeiten:**
- Freitag → 19:00 bis 22:00 Uhr
 - Sonntag → 9:00 bis 11:00 Uhr

Schlossberghock

Corombola

das „wir halten zusammen Los“

Ihre Losnummer: 129456

Name _____

Ort _____

Region _____

Auslosung: _____

1. Preis - 500,- €

2. Preis - 300,- | 3. Preis - 200,-

und viele weitere tolle Sachpreise zu gewinnen!

Auslosung - Sonntag, 01.08.21 | 18 Uhr

Verlosung im Livestream unter fb.me/schlossberghocksimonswald

Verlosung am:
1. August 2021 18.30 Uhr

DIE WOCHE DES BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS

vom 10. bis 19. September 2021

Jetzt mitmachen unter www.engagement-macht-stark.de



Bei gutem Wetter:
Ab 17.30 Uhr Kurkonzert
mit der Trachtenkapelle Simonswald am Kulturhaus Simonswald

Verlosung der Corombola um 18.30 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Die Auslosung wird auch online über unseren Facebook-Stream übertragen



Scann mit
Onlineverlosung:
01.08.21

Bei schlechtem Wetter findet die Verlosung um 18 Uhr über den Facebook-Stream statt!



DRK-OV Simonswald  **Deutsches Rotes Kreuz**

Einladung zum neuen Seniorentreff beim DRK

Der DRK OV Simonswald lädt interessierte Seniorinnen und Senioren ein auf:

Dienstag, 03. August 2021
von 14:00 Uhr bis 17.30 Uhr
ins Kulturhaus

zu einem **Spielenachmittag**.

Natürlich ist auch wieder Zeit und Raum für angeregte Gespräche und selbstverständlich gibt es Kaffee und leckeren Kuchen.

Wir freuen uns auf Sie.....

Auch die Simonswälder Männer sind herzlich

Eingeladen, wir richten eine CEGO – Spielecke ein

Wer abgeholt werden möchte, meldet sich bitte bei:

Helma Wehrle Tel.: 07683/909189

Schwarzwaldverein

Schwarzwaldverein Simonswald



Vorankündigung

Der Schwarzwaldverein OG. Simonswald plant ab dem 08. August mit einer Nachmittagswanderung im Bereich Untersimonswald unter den gegebenen Corona Bedingungen Wanderungen durch zu führen.

Wir treffen uns um 13.00 Uhr am Sätplatz. Vorgesehene Tour: Sätplatz, Ettersbach, Kellerplattenweg, Abstieg zum Scheibenhof, Auf dem Staubfreienweg zurück zum Ausgangspunkt, mit Abschluss im Gasthaus Hirschen.

Ausrüstung: dem Wetter angepasste Kleidung, stabiles Schuhwerk und etwas zum Trinken.

Weitere Info unter Tel. 07683/850.

Sollte Corona es zulassen, werden weitere Wanderungen folgen. Dazu mehr in den nächsten Gemeindeblättern oder Zeitungen.



Simonswald

**Wanderung entlang der Wilden Gutach
zum Schwarzwälder Hof**

Wann: 10 August 2021
Treffpunkt: 15.00 Uhr
Wo: Adler

Wegen Tischbestellung und sonstiger Vorschriften erbiten wir eine telefonische Anmeldung bis spätestens 09 August 2021.

Nichtwanderer können gerne zum gemütlichen Teil bis ca. 16.30 Uhr in den Schwarzwälder Hof kommen.

Das Leitungsteam

Elisabeth Stratz Tel 1278
Roswitha Kaltenbach Tel 1251

Generalversammlung der Trachtenkapelle Simonswald 1798 e. V.



Die Trachtenkapelle Simonswald 1798 e.V. hält ihre diesjährige Generalversammlung am

Samstag, den 21.08.2021 um 20:00 Uhr

in der Schlossbergarena (Karl-Dufner-Straße 5 in Simonswald) ab.

Dazu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, die Ehrenmitglieder sowie Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassenverwalterin
4. a) Bericht der Kassenprüfer
b) Entlastung der Kassenverwalterin
c) Entlastung der Gesamtvorstandschaft
d) Einsetzung von zwei Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2021
5. Bericht der Jugendleiterin
6. Bericht des Dirigenten
7. Ehrungen
8. Neuaufnahmen
9. Austritte
10. Neuwahlen
11. Verschiedenes/Wünsche und Anträge

Die Einhaltung der Abstand und Hygienemaßnahmen sind zu beachten!

Ihre Trachtenkapelle Simonswald 1798 e.V.
Manuel Schultis 1. Vorsitzender

Generalversammlung des Förderverein der Trachten- kapelle Simonswald e. V.



Der Förderverein der Trachtenkapelle Simonswald e. V. hält seine Generalversammlung am Samstag, **den 21.08.2021 um 19:00 Uhr** in der Schlossbergarena, Karl-Dufner-Straße 5 in Simonswald ab.

Wir laden alle passiven Mitglieder, die Mitglieder der Trachtenkapelle Simonswald sowie Freunde und Gönner recht herzlich zur Generalversammlung ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Entlastung des Kassenverwalters
5. Entlastung der Gesamtvorstandschaft

6. Einsetzung von zwei Kassenprüfern für das Geschäftsjahr 2021
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes / Wünsche und Anträge

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Förderverein der Trachtenkapelle Simonswald
Ralf Emmeler 1. Vorsitzender



Stiften Sie LEBEN
so normal wie möglich!

Lebenshilfe
im Kinzig- und Elztal e.V.
Mühlenbacher Str. 16
77716 Haslach www.Lhke.de

Die Lebenshilfe-Stiftung im Kinzig- und Elztal ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie bietet Stiftern die Möglichkeit, sich langfristig und nachhaltig für Menschen mit Behinderungen zu engagieren – zu Lebzeiten oder auch über den Tod hinaus. Der Staat unterstützt dieses gesellschaftliche Engagement durch steuerrechtliche Vorteile.

Kirche

Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal 31.07.2021 – 15.08.2021

Pfarrbüros geschlossen

Die Pfarrbüros in Gutach und Simonswald sind vom 02.08. – 02.09.2021 folgendermaßen geschlossen, bzw. geöffnet:

Vom 2.08. – 12.08.:

Mo: Gutach geschlossen, Simonswald geöffnet

Di: Gutach vormittags geöffnet, Simonswald geöffnet

Mi: beide Büros geschlossen

Do: Gutach vormittags geöffnet, Simonswald geschlossen

Vom 16.08. – 02.09.:

Mo: Gutach geöffnet, Simonswald geschlossen

Di: Gutach geöffnet, Simonswald geschlossen

Mi: Gutach nachmittags geöffnet

Do: Simonswald geöffnet, Gutach geschlossen

Wir bitten um Beachtung.

Kirchenentwicklung 2030

Der Prozess „Kirchenentwicklung 2030“ wurde im Jahr 2019 vom Freiburger Erzbischof Stephan Burger ins Leben gerufen, um sich den Zukunftsfragen der katholischen Kirche zu stellen. Der Prozess wird viele Veränderungen bringen, die in der Kirchengemeinde Mittleres Elz- und Simonswäldertal und im ganzen Dekanat Endingen-Waldkirch spürbar sein werden.

Bereits bekannt ist die neue Raumplanung. Die bisher 224 Kirchengemeinden im Erzbistum Freiburg sollen zu 36 Pfarreien zusammengefasst werden. Der abschließende Entwurf vom März 2021 sieht für unseren Raum vor, dass die „neue Pfarrei“ deckungsgleich mit dem jetzigen Dekanat ist. Aus den neun bisherigen Kirchengemeinden mit insgesamt 69.000 Katholiken soll in den Jahren 2025/26 eine Pfarrei

(neu) werden. Diese umfasst dann den gesamten Landkreis Emmendingen zuzüglich der Orte Glottertal und Heuweiler. Der Erzbischof beabsichtigt, diese nach einer weiteren Beratungsrunde in den diözesanen Gremien und Räten zum 1. Januar 2022 als verbindlichen Raum in Kraft zu setzen.

Noch bestehen keine Vorgaben für die Ausgestaltung des neuen Raumes, für seine Strukturen, für die Zusammenarbeit innerhalb dieser neuen pastoralen Größe und das kirchliche Leben in unseren vielfältigen Gemeinden vor Ort. In der Erzdiözese arbeiten derzeit verschiedene Fachgruppen, die in den kommenden Monaten Optionen zu diesen Rahmenbedingungen vorlegen sollen.

Auch wir möchten auf Dekanatssebene beraten, planen und Visionen entwickeln, wie unsere Kirche der Zukunft, und damit auch unsere „Pfarrei neu“, aussehen kann. Als lokale Projektkoordinatoren wurden im Dekanat Endingen-Waldkirch Dekan Dr. Stefan Meisert und Dekanatsreferent Tobias Katona beauftragt, die ab Herbst nach und nach die Pfarrgemeinderäte aller neun Kirchengemeinden besuchen werden.

Hier sind die nächsten Schritte des Kirchenentwicklungsprozesses 2030 im Dekanat:

Ab Sommer 2021 Vorstellung und Beratung im Dekanatsrat (Vertreter*innen der Pfarrgemeinderäte und Verbände) und in der Dekanatskonferenz (hauptamtlich pastorale Mitarbeitende)

Ab Herbst 2021: Besuch der lokalen Projektkoordinatoren bei den Pfarrgemeinderäten

2. Dezember 2021: Strategietreffen im Dekanat Endingen-Waldkirch mit Pfarrgemeinderatsvorsitzenden, Dekanatsratsvorstand, leitenden Pfarrer, Vertreter*innen aus Stiftungsräten, Seelsorgeteams und Caritasverband)

1. Januar 2022: Raumplanung wird verbindlich festgesetzt.

Für Fragen, Ideen und Anliegen dürfen Sie sich jederzeit mit Tobias Katona und Dr. Stefan Meisert in Verbindung setzen:

E-Mail: kirchenentwicklung2030@dekanat-endingen-waldkirch.de

Telefon: 07641 – 959738-47

www.dekanat-endingen-waldkirch.de/kirchenentwicklung2030

Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel - Kräuterweihe

Das Fest Maria Himmelfahrt feiern wir am Wochenende 14. und 15. August. In den Gottesdiensten werden die mitgebrachten Kräuter gesegnet.

Samstag, 14.08. um 18.30 Uhr in Gutach

Sonntag, 15.08. um 9 Uhr in Obersimonswald und um 10.30 Uhr in Bleibach

Wallfahrtskirche Hörnleberg

Kein Gottesdienst am 15. August, dem Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel und keine Kräuterweihe.

Auch in diesem Jahr werden keine Gottesdienste am 14./15. August auf dem Hörnleberg sein. Die Corona-Auflagen machen es nahezu unmöglich, auf gute Weise zu feiern. Die Abstände, die im Raum unserer Erzdiözese immer noch gelten, können nicht gewährleistet werden. Das gilt für die Kirche, für die Freifläche und auch das Rasthaus. Ebenso gilt dies im Blick auf die Infrastruktur (Toiletten, Wasser), die ja sehr speziell auf dem Hörnleberg ist. Es ist für uns keine leichte Entscheidung, aber wir haben eine Verantwortung!

Weiterhin gilt:

Die Hörnleberg Kirche ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und sonntags von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet.

Laut Hygienebestimmungen gilt eine medizinische Maskenpflicht und ebenso gilt die Abstandregel einzuhalten. Bitte achten Sie auf die Markierungen und Infotafeln in der Kirche! (siehe auch www.hoerleberg.de)

Pfarrbüro Oberwinden

Segensfeier für Tiere

Besonders jetzt im Sommer können wir uns über die Vielfalt und die Schönheit der Schöpfung von Pflanzen und Tieren freuen. Wir Menschen haben Verantwortung gegenüber der Schöpfung und ihren Lebewesen, die Gott uns anvertraut hat. Dazu gehören auch die Haustiere, mit denen wir zusammenleben, auch sie sind Teil dieser Schöpfung. Dies kommt in einer kleinen Segensfeier für Haustiere zum Ausdruck.

Deshalb sind sie herzlich zur Segensfeier für Tiere am Freitag, 27. August 2021 um 17 Uhr auf dem Rasenplatz zwischen Kirche und Pfarrhaus in Gutach eingeladen.

Redaktionsschluss

Kirchliche Mitteilungen am Donnerstag, 19.08.2021

Sa, 31.07. Heiliger Ignatius von Loyola, Priester, Ordensgründer (1556)

18:30 G **Eucharistiefeier am Vorabend** - Alfred u. Maria Schön / Brigitte u. Ferdinand Scherzinger / Gerd Middelmann

So, 01.08. 18. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 O **Eucharistiefeier** - Birgit Furtwängler / Hildegard Trenkle / Klaus Zapf / Luise Beha

10:30 B **Eucharistiefeier**

12:00 U Taufe Toni Fehrenbach / Schmidburenkapelle

Mo, 02.08. Montag der 18. Woche im Jahreskreis

17:00 B Rosenkranz

Di, 03.08. Dienstag der 18. Woche im Jahreskreis

18:30 U **Eucharistiefeier** - 1. Seelenamt für Friedrich Hug / 3. Seelenamt Karl Josef Weis, Schreinermeister / Anna Maria Schindler, Schmidbauernhof

Mi, 04.08. Heiliger Johannes Maria Vianney, Pfarrer von Ars (1859)

08:00 O **Eucharistiefeier** - zu Ehren des Hl. Josef in einem besonderen Anliegen

Do, 05.08. Donnerstag der 18. Woche im Jahreskreis

08:00 B Laudes

18:00 S Rosenkranz

18:30 S **Eucharistiefeier**

Fr, 06.08. VERKLÄRUNG DES HERRN

17:00 B Rosenkranz

18:30 G **Eucharistiefeier** - Herz-Jesu-Freitag mit eucharistischer Anbetung

Sa, 07.08. Samstag der 18. Woche im Jahreskreis Kollekte für die Pfarrkirche

18:30 G **Eucharistiefeier am Vorabend**

So, 08.08. 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Pfarrkirche

09:00 S **Eucharistiefeier** - Alfons Fehrenbach, Eltern u. Geschwister / Rosa Ruff

10:30 U **Eucharistiefeier** - Ludwig Wehrle u. Angeh./ Theresia Hug u. Verstorbene vom Schingerhof / Franz Xaver Trenkle u. Angehörige

12:00 O Taufe Carla Maria Ruth (U) Elyas Mattheo Kaltenbach (O)

Mo, 09.08. HEILIGE THERESIA BENEDICTA VOM KREUZ (Edith Stein), Ordensfrau, Märtyrin (1942), Schutzpatronin Europas

17:00 B Rosenkranz

Di, 10.08. HEILIGER LAURENTIUS, Diakon, Märtyrer in Rom (258)

18:30 B **Eucharistiefeier**

Mi, 11.08. Heilige Klara von Assisi, Jungfrau, Ordensgründerin (1253)

18:30 W **Eucharistiefeier** - 2. Seelenamt Paul Bilger

Do, 12.08. Donnerstag der 19. Woche im Jahreskreis

08:00 B Laudes

18:00 S Rosenkranz

18:30 S **Eucharistiefeier** - Frieda Burger

Fr, 13.08. Freitag der 19. Woche im Jahreskreis

17:00 B **Rosenkranz**

18:30 G **Eucharistiefeier**

Sa, 14.08. Vorabendmesse zum Hochfest MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL

18:30 G **Eucharistiefeier am Vorabend** – mit Kräuterweihe

So, 15.08. MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL, Hochfest der Schutzpatronin unserer Erzdiözese

09:00 O **Eucharistiefeier** - mit Kräuterweihe - Amalia u. Albert Kaltenbach / Anna Dorer u. verst. Angehörige / zu Ehren des Hl. Josef u. der Muttergottes

10:30 B **Eucharistiefeier** - mit Kräuterweihe

12:00 G **Taufe**: Nele Oswald (G), Marie Seifarth (B)

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach
 Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113
Pfarrsekretariat: Anita Gehring
pfarrbuero.gutach@kath-theses.de
Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,
 07681/4943667 rolf.paschke@kath-theses.de
Pater Kurian Thomas Kattamkottil, 07685/9139635
Pater.thomas@kath-theses.de
Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de
Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald
 Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246
Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel
pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de
Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842
eva.baumgartner@kath-theses.de
Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842
bernadette.lehrer@kath-theses.de
Homepage: www.kath-theses.de
Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74



**BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
DIETER PRUSNAT OHG**

Tel.: 07681 . 5599
 Fax: 07681 . 4395

Am Bruckwald 28
 79183 Waldkirch

mail@prusnat-bestattungen.de
www.prusnat-bestattungen.de

Trauer sucht Rat!



Bernhard Fehrenbach
 Schreinermeister
 Talstr. 64
 79263 Simonswald
 Tel./Fax 07683-1238/1597
 Mobil: 0172-3909714

- ▶ Innenausbau
- ▶ Haustüren
- ▶ Küchen
- ▶ Möbelbau
- ▶ Reparaturen

*Hier läuft die Ware nicht vom Band,
 hier schafft man noch mit Herz und Hand*



 **Geflügelverkauf, Mo., 09.08.21 und 13.09.21**
 14.55 Uhr Simonswald Sägplatz
 Renchtalgeflügelhof Bienek, Oberkirch, Tel. 07802 / 7446

LBS
**Immobilien kaufen,
 verkaufen, finanzieren!**

LBS in Elzach, Kirchplatz 2
 Carsten.Herr@LBS-SW.de
 Marcella.Vitrano@LBS-SW.de


Carsten Herr
 Finanzierungsexperte
 Tel. 07682 923823


Marcella Vitrano
 Immobilienexpertin
 Tel. 0761 36887-15

Loft: Wohnen / Arbeiten in Gütenbach, 140qm / 6,- € pro qm
 TEL 0179-5027919

Kleingedrucktes, großer Ärger.

Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht genau
 verstanden haben.

www.polizei-beratung.de

**Wir wollen,
 dass Sie
 sicher leben.**


Ihre Polizei

NACHBARN PASSEN AUF

WIR VERSCHLIESSEN NICHT DIE AUGEN



KEINBRUCH Sichern Sie Ihr Zuhause.
Infos unter: www.weltweit-sicher.de



AUFMERKSAME
 NACHBARN WÄHLEN

110

Eine Initiative der Polizei Baden-Württemberg zur Förderung einer aufmerksamen Nachbarschaft.

Wissen Sie wirklich WER dran ist?



Seien Sie misstrauisch am Telefon!





Besser ankommen.

Ablenkung = Blindflug.



www.gib-acht-im-verkehr.de



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann das entscheidend sein
 für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.



Dranbleiben

LK Emmendingen

**Täglich Impfen ohne Termin im
Kreisimpfzentrum Kenzingen**

**Montag bis Freitag: 8:00 - 11:30 |
13:00 - 16:30 | 18:00 - 21:30
Samstag und Sonntag:
8:00 - 11:30**

Adresse: Im ehemaligen ALDI-Markt in
der Industriestraße 26, Kenzingen
Ab dem 02.08.2021 geänderte Öffnungszeiten:
Montag bis Sonntag:
9:00 bis 19:00 Uhr (13:00 bis 14:00 Uhr Pause)



Mehr Informationen zur
Corona-Schutzimpfung:
dranbleiben-bw.de

**Weitere
Impfaktionen**
auf dranbleiben-bw.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION